

V131/22

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Änderung der Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich zur Saison 2023

Nach Einschätzung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) ist aus praktischen Handhabungsgründen die Änderung der bestehenden Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich in folgenden Punkten erforderlich:

1. Ergänzung bzw. Änderung bei Punkt 2 „Dauerkarten“
 - Aufnahme von Punkt 2.1.3: „*Gültig für zwei Seasons*“
 - Änderung von Punkt 2.2.3: statt „*Gültig 2 Jahre ab Kaufdatum*“ künftig „*Gültig für zwei Seasons*“
2. Änderung von Punkt 4 „Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte“
 - statt „*Fünffacher Eintrittspreis*“ künftig „*20 EUR*“

Begründung zu Ziffer 1:

Durch die offene Ladenkasse im Waldbad Birkerteich ist es nicht möglich, den genauen Verkaufszeitpunkt der Mehrfachkarten zu rekonstruieren. Anhand der ersten Ziffern der fortlaufenden Nummerierung der Mehrfachkarten kann aber das Verkaufsjahr erkannt werden: Mehrfachkarten aus dem Jahr 2021 beginnen mit der Nummer 1XXXXX, Mehrfachkarten aus dem Jahr 2022 beginnen mit der Nummer 2XXXXXX, Mehrfachkarten aus dem Jahr 2023 beginnen mit der Nummer 3XXXXX usw.

Nichtverkaufte restliche Mehrfachkarten aus den Vorjahren werden bislang auf der Rückseite mit einem Jahresstempel versehen und behalten dadurch die Laufzeit von zwei Jahren. Jede einzeln verkaufte Mehrfachkarte beim Erwerb mit einem aktuellen Datumsstempel zu versehen, führt aber zu einem zusätzlichen Aufwand (Einsatz einer Servicekraft sowie lange Wartezeiten beim Eintritt in das Waldbad Birkerteich). Dies kann durch die vorgeschlagene Handhabung vermieden werden.

Begründung zu Ziffer 2:

In der aktuellen Entgeltordnung ist der Preis für eine Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte nicht zweifelsfrei festgelegt. Das BDH-Personal steht daher immer vor der Frage, welcher fünffache Eintrittspreis anzusetzen ist. Würde beispielhaft als Basis die Saisonkarte genommen, so wären 650 EUR für so einen Vorfall fällig. Nimmt man aber den Einzelpreis für einen Erwachsenen als Grundlage, so käme man auf einen Betrag von 20 EUR für die Nutzung des Waldbades ohne gültige Eintrittskarte. Dieser Betrag wäre nach Einschätzung der BDH auch angemessen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorschläge der BDH sachgerecht. Ihnen sollte gefolgt werden. Die entsprechenden Änderungen sind im beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung gelb markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich wird in der beigefügten Fassung zugestimmt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlage

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1.	Einzelkarten	
1.1	Erwachsene	4,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableis- ten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.	2,00 €
1.3	Freier Eintritt Kinder unter 5 Jahren. Die Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen hat freien Eintritt, wenn in seinem oder ihrem Schwerbehinder- tenausweis Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Be- gleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.	frei
1.4	Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder entsprechend Nr. 1.2)	8,00 €
2.	Dauerkarten	
2.1	<u>10er-Karten</u>	
2.1.1	Erwachsene	35,00 €
2.1.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	16,00 €
2.1.3	Gültig für zwei Saisons	
2.2	<u>60er-Karten</u>	
2.2.1	Erwachsene	120,00 €
2.2.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	55,00 €

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

2.2.3	Gültig für zwei Saisons	
2.3	<u>Saisonkarten</u>	
	Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.	
2.3.1	Erwachsene	130,00 €
2.3.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	57,00 €
2.4	<u>Familiensaisonkarten</u> (jede Person erhält eine Karte)	
	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
2.5	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
2.6	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
3.	Besondere Entgelte	
3.1	Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
3.2	<u>Besondere Gruppen</u>	
	Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	20,00 €

In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 4 ist Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

III. Kostenerstattung

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: | <u>Selbstkostenpreis</u> |
| 2. | Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: | <u>Selbstkostenpreis</u> |

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2023 in Kraft.

Helmstedt, den .12.2022

(Wittich Schobert)
Bürgermeister